

WESTDEUTSCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Postfach 101512, 47015 Duisburg, Telefon: 0203 7172-0
Telefax: 0203 7172-2750, www.wdfv.de, zweitspielrecht.wdfv@wdfv.evpost.de

Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts gemäß §10b SpO/WDFV

- 1.Zweitverein: _____
- 2.LSB-Nr. Zweitverein: _____
- 3.Stammverein: _____
4. Name des Spielers*in: _____
5. Geburtsdatum: _____
6. Pass-Nr.: _____

Eintragung nur durch die Passabteilung!

Hiermit beantragen wir die Erteilung eines Zweitspielrechts aufgrund:

- **wechselnder Aufenthaltsorte**

(z. B. Berufspendler, Studenten, Schüler weiterführender Berufsschulen, Auszubildende, Soldaten)

Es handelt sich um folgende Personengruppe:

Bitte den Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung, Arbeitgeber-/Schulbescheinigung etc.) befügen.

Der Zweitverein nimmt mit seiner ersten Herrenmannschaft bis maximal zur Kreisklasse A am Spielbetrieb teil.
(Spielerinnen können ein Zweitspielrecht in allen Ligen des WDFV erwerben)

Die Entfernung vom Stammverein zum Zweitverein beträgt mindestens 100 Kilometer (kürzeste Fahrtstrecke)

- **Einsatz im Ü-Bereich**

Der Stammverein hat in der entsprechenden Altersklasse Ü keine Mannschaft gemeldet.

Ein Antrag auf Erteilung einer Zweitspielberechtigung kann nur bis zum 15.04. eines Jahres gestellt werden, um für die laufende Spielzeit Berücksichtigung zu finden. **Für den Ü-Bereich gibt es keine Frist.**

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt.

Antragstellender Verein (Zweitverein)

Datum / Unterschrift / Vereinsstempel

Stammverein

Datum / Unterschrift / Vereinsstempel

Spieler*in

Datum / Unterschrift